SO-05 (vormals V-20) Gerechte internationale Institutionen: Voraussetzung für Frieden, Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt weltweit!

Antragsteller*in:	Leon Schettler
Tagesordnungspunkt:	SO Sozialer Zusammenhalt

Grundlage Grüner Politik ist die Überzeugung, dass allen Menschen die gleiche Achtung und Rücksichtnahme gebührt, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter oder ihrem Geschlecht. Dabei ist es moralisch gesehen keine geringere Tragödie, wenn einem Menschen im Mittelmeer etwas zustößt, als wenn das in Deutschland passieren würde. So wenig die zufällige Geburt in ein bildungsfernes Elternhaus schlechte Berufsperspektiven rechtfertigt, so wenig kann die zufällige Geburt in ein bestimmtes Land eine kurze Lebenserwartung, Hunger und Armut rechtfertigen.

Die Grüne Idee der `erweiterten Gerechtigkeit´ verweist auf die Notwendigkeit, den Radius unseres Gerechtigkeitsanspruchs zu erweitern. Das gilt in sozialer, zeitlicher und räumlicher Hinsicht. Die soziale Dimension begründet etwa unseren Einsatz für Teilhabe- und Geschlechtergerechtigkeit, während unsere Forderung nach Generationengerechtigkeit der zeitlichen Dimension entspricht. Räumlich bedeutet erweiterte Gerechtigkeit, dass Gerechtigkeit nicht an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten endet. Internationale Gerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung für Frieden, sowohl im engeren Sinne der Abwesenheit kriegerischer Gewalt als auch im weiteren Sinne einer friedvollen, wohlgeordneten Kooperation der Menschen. Die drastische ökonomische, ökologische und soziale Ungerechtigkeit der Weltordnung trägt in vielerlei Hinsicht zu Krieg und Gewalt bei. Frieden weltweit setzt hingegen eine gerechte globale Grundstruktur voraus. Die Zeit ist gekommen, diese Struktur zu gestalten!

Eine grüne Konzeption globaler Gerechtigkeit fußt auf der Idee gleicher, effektiver Verwirklichungschancen individueller Menschenrechte. Deutsche, europäische und internationale Politik unterliegt der Pflicht, allen Menschen den Zugang zu gerechten Institutionen zu verschaffen, die ihre Menschenrechte effektiv schützen. Institutionen verstehen wir als formelle und informelle Spielregeln der Gesellschaft, welche in Form von Regeln, Normen und Praktiken die Erwartungen an menschliches Handeln formulieren und die mit ihnen verbundenen Rechte und Pflichten festlegen. Der Fokus auf Institutionen folgt aus der Einsicht, dass sie es sind, welche auch die Handlungsoptionen globaler Akteure strukturieren und so eine globale soziale Ordnung erzeugen. Es sind daher vor allem Institutionen, die letztlich zur Durchsetzung der Menschenrechte in der Lage sind. Gleichzeitig werden viele der Probleme und Konflikte erst durch internationale Institutionen erzeugt. Das internationale Recht auf Asyl, das Agressionsverbot zwischen Staaten, Friedensmissionen sowie Triple-A-Rankings und Klima-Zertifikate gehen allesamt auf internationale Institutionen zurück.

Wie auf nationaler Ebene sind Institutionen demnach auch global eine notwendige Voraussetzung für ein gerechtes Gemeinwesen und daher ein zentraler Gegenstand grüner Gerechtigkeitsforderungen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Staat bleibt die Institution, die am besten geeignet ist, den Menschenrechtsschutz zu gewährleisten. Staaten bleiben daher die primären Adressaten von Gerechtigkeitsforderungen. Doch wirken internationale Institutionen auf Staaten ein und lenken die Aktivitäten von gesellschaftlichen Akteuren, Parlamenten und Machtpersonen. Diese Struktur verteilt die Grundrechte und Pflichten sowie die Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit. Die Lebenschancen der Bürger*innen werden weltweit tiefgreifend durch sie geprägt. Aktuell ist

die Grundstruktur so beschaffen, dass Chancen auf ein erfülltes Leben ungerechtfertigt extrem ungleich verteilt sind. Das muss sich unbedingt ändern.

Der Fokus auf gerechte Institutionen bedeutet nicht, dass wir als Bürger*innen im Privaten jeglichen Pflichten entbunden wären. Für uns Grüne war schon immer klar: das Private ist politisch! Neben öffentlichen Institutionen kommt es daher auch darauf an, dass wir uns durch unser Verhalten im Alltag für eine gerechtere Welt einsetzen. Dazu gehört es, Engagement für gerechte Verhältnisse zu unterstützen und zu fördern. Ohne solidarische, verantwortungsbewusste Bürger*innen kann ein friedliches und nachhaltiges Miteinander nicht funktionieren. Entsprechend ist der globale Frieden ohne verantwortungsbewusste globale Bürger*innen nicht denkbar.

Das Primat Grüner Friedenspolitik: die globale Verwirklichung der Menschenrechte

Die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte ist in sich wertvoll und für uns das Primat internationaler Politik, sie bildet jedoch gleichzeitig auch die Grundlage für den Frieden. Für uns stehen die Menschen im Mittelpunkt der Politik. Das Konzept der Menschenrechte besagt, dass alle Menschen aufgrund ihres Menschseins mit gleichen und unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind. Wir treten für ein weites Verständnis der Menschenrechte ein, das sich auf drei Ebenen erstreckt: Es umfasst die liberalen Abwehrrechte der Bürger*innen, die in erster Linie dem Schutz der persönlichen Freiheit dienen. Hohe Bedeutung wird dabei dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und dem Folterverbot zuteil. Zudem sollen auch demokratische und soziale Rechte geschützt sein, die einen Anspruch auf einen menschenwürdigen Standard vermitteln. Dazu gehören auch die Gleichberechtigung aller Menschen und das Recht auf Selbstbestimmung. Auch kollektive Menschenrechte sehen wir umfasst, mittels derer beispielsweise das Recht auf Entwicklung und das Recht auf eine saubere Umwelt geschützt werden. Es gehört nach unserer Ansicht zur Pflicht der Staaten, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Wir setzten uns für den Schutz und die Stärkung dieser Menschenrechte hier und auf internationaler Ebene ein.

In erster Linie hat sich die deutsche Politik demnach zur Durchsetzung der Menschenrechte verpflichtet. Im Konfliktfall, müssen politische Bündnisse hinter dieser Pflicht zurücktreten. Die Gewährung von Überflugrechten an die USA zwecks menschenrechtswidriger Gefangentransporte ist damit nicht vereinbar. Die Zurückweisung von Asylsuchenden in menschenrechtswidrige Flüchtlingsunterkünfte ebenso wenig. Im Sinne einer globalen moralischen Arbeitsteilung ist Deutschland darüber hinaus zum Aufbau und zur Unterstützung einer gerechten Grundstruktur verpflichtet. Zentral sind hierbei die Weiterentwicklung des internationalen Rechts sowie die Reform internationaler Organisationen im Geiste der Menschenrechte. Wo staatliche und internationale Organisationen ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen (noch) nicht nachkommen, müssen in nächster Instanz auch private Akteure, die über umfangreiche Kapazitäten verfügen (z.B. große Unternehmen), in die Pflicht genommen werden.

Dabei ist uns wichtig, dass es nicht darum geht, anderen Staaten die Wertvorstellungen der „westlichen Welt“ aufzuoktroyieren. Vielmehr müssen wir einen ständigen inklusiven Diskurs suchen, um eine starke Legitimation zu schaffen und um auch mit neuen Herausforderungen umgehen zu können.

Es gibt eine Vielzahl an internationale Menschenrechtsabkommen. Nur auf Papier allein sind alle Abkommen und Vereinbarungen noch nicht viel wert. Denn formal Rechte zu haben ist nicht identisch mit ihrem effektiven Gebrauch. Die äußerst ungleiche Anwendung internationalen Rechts ist eine seiner größten Schwächen. Auch Deutschland und die Europäische Union (EU) machen sich immer wieder dieser Ungleichbehandlung schuldig. Völkerrechtsverstöße und Menschenrechtsverletzungen missliebiger Staaten werden verurteilt und sanktioniert, während

ebenso schwere Verbrechen von „Verbündeten“ häufig stillschweigend toleriert, politisch gedeckt oder gar durch Überflugrechte, Basennutzung und Waffenlieferungen überhaupt erst möglich gemacht werden. Das Ergebnis ist eine massive Schädigung des Völkerrechts, das deshalb in weiten Teilen der Welt als Recht der Stärkeren wahrgenommen wird. Die Tatsache, dass es täglich in aller Welt zu Menschenrechts-verletzungen kommt, zeigt, dass Rechte immer wieder eingefordert und verteidigt werden müssen. Es gab und gibt weltweit viele mutige Menschen und Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Diesem Engagement möchten wir unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Doch ohne starke internationale Institutionen, die sich der Verwirklichung der Menschenrechte verschreiben, wird ihr effektiver Schutz nicht möglich sein.

Aufbruch in eine Welt legitimen Regierens – die Menschenrechtsbindung und Demokratisierung globaler Governance Institutionen

Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen (VN), der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) oder die multilateralen Entwicklungsbanken, aber auch die Regionalorganisationen sind wichtige Errungenschaften, da sie internationale Kooperation ermöglichen und zur Lösung globaler Probleme beitragen.

Doch es gibt Reformbedarf! Während bereits etablierte Institutionen wie der VN Sicherheitsrat, die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der Internationale Währungsfond historisch gewachsene, nicht gerechtfertigte Ungleichheit perpetuieren, stellen neuen Institutionen wie die „Asian Infrastructure and Investment Bank“ (AIIB) oder die „New Development Bank“ (NDB) vor neue Herausforderungen in unserem Bestreben nach unterstützungswürdigen internationalen Institutionen. Allgemein haben internationale Institutionen in den vergangenen zwanzig Jahren kontinuierlich an Autonomie gegenüber ihren Mitgliedstaaten gewonnen. Rund zwei-drittel dieser Institutionen sind heute in der Lage, Mehrheitsentscheidungen zu fällen welche tief in nationale Angelegenheiten hineinreichen. Vielen fehlt es an effektiven Standards zum Schutz der Menschenrechte. Demokratisch legitimiert sind sie nicht. Auch die Zunahme quasi-juristischer Verfahren untergräbt das Recht auf demokratische Selbstbestimmung der Menschen.

Ein demokratischer Weltstaat ist nicht in Sicht. Eine Rückkehr zu nationalstaatlichem Konsensprinzip ist bei anhaltenden Trends weder realistisch, noch wünschenswert: globale Probleme erfordern handlungsfähige, globale Institutionen welche den rein nationalstaatlichen Gemeinwohlhorizont überwinden. Wir setzen uns daher konsequent für Rechenschafts-Mechanismen ein, welche unabhängig und effektiv die Mitsprachemöglichkeit derjenigen Subjekte ermöglichen, die unmittelbar vom Handeln einer internationalen Organisation betroffen sind. Rechenschaft („Accountability“) meint hier 1) eindeutige, an den Menschenrechten orientierte Standards des IO-Handelns, 2) Transparenz, welche die Einhaltung der Standards ermöglicht, sowie 3) effektive Sanktionsmöglichkeiten. Der globalen Zivilgesellschaft sollte bei der Überwachung dieser Standards eine entscheidende Rolle zukommen. Konkret beinhaltet diese Forderung, dass die deutsche Bundesregierung sich für eine Menschrechtsverpflichtung internationaler Organisationen, an Menschenrechten und Umweltschutzstandards orientierte „Safeguards“ sowie für effektive Beschwerde-mechanismen im Falle der nicht-Einhaltung einsetzt. Zudem fordern wir, dass Deutschland sich für die effektive Beteiligung der Parlamente sowie der globalen Zivilgesellschaft in internationalen Organisationen einsetzt. Erstens beinhaltet dies strenge Regeln zur Einbeziehung nationaler Parlamente in wichtige Entscheidungen der Organisation. Zweitens fordern wir Standards für Deliberationsprozesse, an denen die Zivilgesellschaft effektiv beteiligt wird. Nur durch die explizite Menschenrechtsbindung internationaler Institutionen können Menschenrechte geschützt werden. Nur durch die Institutionalisierung von anspruchsvollen und inklusiven Deliberationsprozessen, die Rückbindung zentraler Entscheidungen an nationale Parlamente

sowie sanktionsbewährte Rechenschaftspflichten können wir ein notwendiges Minimum demokratischer Legitimität von IO-Handeln sicherstellen. Nur so können wir letztlich auch in Zeiten der „global Governance“ mündige Bürger bleiben.

Konkret wollen wir unter anderem die Zusammensetzung und Funktionsweise des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen reformieren. Die Privilegierung einzelner Staaten durch ein Vetorecht spiegelt die Machtkonstellationen zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts wieder. Diese Struktur ist undemokratisch und aus der Zeit gefallen. Eine Reform wird nicht einfach sein, doch sie muss immer wieder angemahnt werden. Der missbräuchliche Umgang mit dem eigenen Vetorecht durch ständige Mitglieder kann zurzeit nicht juristisch verhindert werden. Aber ein solches Verhalten muss deutlichen politischen Gegenwind erfahren. Deutschland und die EU sollten außerdem dahingehende Reformbestrebungen unterstützen. Ein Ansatzpunkt dafür ist die französische Initiative für einen freiwilligen Verzicht auf das Veto bei schweren Gräueltaten. Auf keinen Fall darf Deutschland eine Reform durch Ambitionen auf einen eigenen ständigen Sitz erschweren.

Für die gescheiterte Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WHO) muss ein neuer Anlauf gemacht werden, um entwicklungshemmende Handelsbarrieren und marktverzerrende Subventionen abzubauen.

Auch die WHO ist dringend reformbedürftig. In den vergangenen Jahren stand sie für Handelsliberalisierung und Deregulierung und versäumte es, Handelspolitik mit international verbindlichen Regeln zum Schutz von Mensch und Umwelt in Einklang zu bringen. Entwicklungsländer müssen die Möglichkeit erhalten, ihre heimische Wirtschaft zu schützen, insbesondere damit diese Länder ihre Ernährungssouveränität sichern können. Darüber hinaus müssen die Zölle in der EU auf verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern abgeschafft und marktverzerrende EU-Subventionen abgebaut werden.

Einen erfolgsversprechenden Ansatz für internationales Konfliktmanagement und nachhaltigen Frieden sehen wir in der fortschreitenden Institutionalisierung und Förderung von Friedensmediation. Deutschland muss sich dafür einsetzen, die Methoden und Instrumente der Friedensmediation weiter zu entwickeln und entsprechende Ressourcen zu ihrem Einsatz bereit zu stellen. Dazu gehört insbesondere eine umfassende Förderung der Mediationskapazitäten („Mediation Support Units“) der VN, EU und OSZE, sowie eine Reform dieser Institutionen, welche eine bessere Koordination und Wissenstransfers ermöglicht. Parallel zu einer stärkeren internationalen Institutionalisierung sollte Deutschland auch verstärkt lokale Strukturen fördern, um durch die systematische Einbindung von lokalen Mediator*innen ein kontextspezifisches, maßgeschneiderten Designs von Mediations-prozessen zu gewährleisten.

Begründung

Wir wollen mit diesem Antrag programmatisch die grüne Idee globaler Gerechtigkeit konkretisieren. Im Anschluss an den grünen Gerechtigkeitsbegriff im nationalen Kontext, sind Institutionen auch weltweit von herausgehobener Bedeutung für unsere Politikziele. Wir wollen daher im Sinne einer „globalen moralischen Arbeitsteilung“ für gerechtere internationale Institutionen kämpfen. Denn starke, gerechte Institutionen sind die Voraussetzung für Frieden, sozialen Zusammenhalt und letztlich einen gleichen, effektiven Menschenrechtsschutz für alle Weltenbürger*innen - dem Kern grüner Gerechtigkeit!!

Weitere Antragsteller*innen

Leon Schettler (KV Berlin-Kreuzberg); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Julija Uzinova (KV Mitte-Berlin); Heiner v. Marschall (KV Reinickendorf); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Andreas von Brandt (KV Berlin kreisfrei); Tim Glawion (KV Berlin-Mitte); Julian Breitschwerdt (KV Karlsruhe-Land); Barbra Poneleit (KV Forchheim); Nicole Holtz (KV Berlin-Reinickendorf); Ursula Streng (KV Starnberg); Thomas Dyhr (KV Barnim); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); F Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Ines Advena (KV Münster); Anna Mebs (KV Kitzingen); Bernd Frieboese (KV Reinickendorf); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg)